

Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Grünstadt

Jahresbericht 2024

Impressum

Polizeiinspektion Grünstadt
Jörg Friedrich, EPHK
Bitzenstraße 2
67269 Grünstadt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	4
Allgemeines	6
Abkürzungsverzeichnis	7
Kurzübersicht	8
Diagramme Kurzübersicht	9
Erfasste Fälle und Aufklärungsquote	9
Straftatenobergruppen	9
Kriminalitätsverteilung	10
Erfasste Fälle Gesamt / Stadt Grünstadt / VG Leiningerland	10
Entwicklung Tatverdächtige	11
1. Vorbemerkungen	12
2. Einleitung	12
3. Gesamtentwicklung	13
3.1 Straftaten und Aufklärungsquote	13
3.2 Straftaten und Aufklärungsquote (abschließende Bearbeitung)	14
3.3 Vergleich PKS Tabelle 01 (Grundtabelle) / PKS Tabelle 011 (Grundtabelle - abschließende Bearbeitung)	14
3.4 Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität	14
3.5 Häufigkeitszahlen	15
3.6 Tatverdächtigen Entwicklung	16
Allgemeines	16
3.7 Ermittelte Tatverdächtige	16
3.8 Opfer	17
3.9 Opfer nach Alter und Geschlecht	18
4. Entwicklung Straftatenobergruppen (PI Grünstadt Gesamt)	18
4.1 Straftaten gegen das Leben	18
4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	19
4.3 Rohheitsdelikte	20

4.4 Eigentums kriminalität	20
4.4.1 Diebstahl insgesamt.....	20
4.4.2 Diebstahl ohne erschwerende Umstände	21
4.4.3 Diebstahl unter erschwerenden Umständen	22
4.4.4 Wohnungseinbruchsdiebstahl (TWE / WED)	22
4.4.5 Fahrraddiebstahl	24
4.4.6 Diebstahl an / aus KfZ	24
4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte	25
4.6 Sonstige Straftatbestände	25
4.6.1 Sachbeschädigung.....	26
4.7 Strafrechtliche Nebengesetze.....	26
4.7.1 Rauschgiftkriminalität	27
4.8 Straßenkriminalität	28
5. Kriminalität Regional	29
5.1 Straftatenentwicklung Stadt Grünstadt / VG Leiningerland	29
5.1.1 Stadt Grünstadt Straftatenobergruppen	29
5.1.2 Verbandsgemeinde Leiningerland Straftatenobergruppen	30
6. Tatmittel Internet.....	30
7. Gewalt gegen Polizeibeamte	31
8. Häusliche Gewalt	32
9. Zuwanderer	32
10. Prävention	33
11. Grundschutzberatungen.....	34
12. Opferschutz.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtstraftaten und Aufklärungsquote	9
Abbildung 2: Straftatenobergruppen	9
Abbildung 3: Kriminalitätsverteilung	10
Abbildung 4: Straftaten insgesamt / Stadt Grünstadt / VG Leiningerland	10
Abbildung 5: Entwicklung Tatverdächtige	11
Abbildung 6: Gesamtstraftaten und Aufklärungsquote	13
Abbildung 7: Vergleich PKS Tabelle 01 (Grundtabelle) / PKS Tabelle 011 (abschließende Bearbeitung).....	14
Abbildung 8: Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität	15
Abbildung 9: Ermittelte Tatverdächtige	17
Abbildung 10: Tatverdächtige insgesamt	17
Abbildung 11: Opfer nach Alter und Geschlecht	18
Abbildung 12: Straftaten gegen das Leben.....	18
Abbildung 13: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	19
Abbildung 14: Rohheitsdelikte	20
Abbildung 15: Diebstahlsdelikte Gesamt	21
Abbildung 16: Diebstahl ohne erschwerende Umstände.....	21
Abbildung 17: Diebstahl unter erschwerenden Umständen	22
Abbildung 18: Wohnungseinbruchsdiebstahl.....	23
Abbildung 19: Fahrraddiebstähle insgesamt.....	24
Abbildung 20: Diebstähle an / aus KfZ.....	24
Abbildung 21: Vermögens- und Fälschungsdelikte	25
Abbildung 22: Sonstige Straftatbestände.....	25
Abbildung 23: Sachbeschädigungen	26
Abbildung 24: Strafrechtliche Nebengesetze	27
Abbildung 25: Rauschgiftkriminalität.....	27
Abbildung 26: Straßenkriminalität.....	28
Abbildung 27: Straftatenentwicklung Stadt Grünstadt / VG Leiningerland.....	29
Abbildung 28: Straftatenobergruppen Stadt Grünstadt	29
Abbildung 29: Straftatenobergruppen VG Leiningerland.....	30
Abbildung 30: Tatmittel Internet.....	30

Polizeiinspektion Grünstadt – Jahresbericht 2024

Abbildung 31: Gewalt gegen Polizeibeamte31
Abbildung 32: Fälle der Häuslichen Gewalt (Partnerschaftsgewalt).....32
Abbildung 33: Kriminalität durch Zuwanderer33

Allgemeines

Allgemeine Angaben zum gesamten Dokument:

Seitenformat: DIN A4

Schriftart: Arial

Schriftgröße (ausgenommen aller Überschriften): 11 Punkt

Absatz (ZAB): 1,5 Zeilen

Seitenränder: Oben: 2,5cm Unten: 2cm
 Links: 2,5cm Rechts: 2,5cm

Seitenzählung: Titelblatt wird mitgezählt enthält aber keine Seitenzahl sowie keine Kopf- bzw. Fußzeile. Ab dem Inhaltsverzeichnis werden die Seitenzahlen in arabischen Ziffern angezeigt. Die inhaltliche Gliederung beginnt in arabischen Ziffern mit der Einleitung.

Kopf- & Fußnoten: Schriftgröße: 10 Punkt
 Zeilenabstand: 1-zeilig
 Schriftart: Arial

Überschriften: vgl. Formatvorlagen

Allg. Farbwahl: Die Farbauswahl für Diagramme und Abbildungen sollte an die Vorgaben des CD angepasst werden.

Primärfarben:

RLP-Rot RGB (135, 29, 51)

RLP-Grau RGB (142, 142, 142)

Sekundärfarben:

Schwarz RGB (0, 0, 0)

Grau 1 RGB (51, 51, 51)

Grau 2 RGB (74, 74, 74)

Grau 3 RGB (102, 102, 102)

Sonderfarben:

Rot RGB (255, 0, 0)

Blau RGB (91, 126, 162)

Tiefblau RGB (15, 33, 54)

Alle Farbwerte können in verschiedenen Helligkeitsabstufungen verwendet werden.

Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
G2P	Gewalt gegen Polizeibeamte
HGPG	High Risk / Partnerschaftsgewalt
KCanG	Konsumcannabisgesetz
KI	Kriminalinspektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
VG	Verbandsgemeinde
WSD	Wechselschichtdienst

Kurzübersicht

➤ Im Berichtsjahr 2024 wurden im Bereich der Polizei Grünstadt insgesamt **1836** Straftaten statistisch erfasst.

➤ Im Vergleich zum Vorjahr mit 1882 Fällen entspricht dies einem Rückgang von **46** Fällen, bzw. **2,44%**.

⇒

➤ **117** der Gesamtstraftaten blieben im Versuchsstadium, was einem Anteil von 6,4% entspricht.

➤ Insgesamt wurden **1221** Straftaten aufgeklärt.
Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 66,5%.

⇒

➤ Insgesamt wurden **969** Tatverdächtige ermittelt.

➤ Die Fallzahlen haben sich nach der Corona-Pandemie wieder stabilisiert. Erfreulicherweise handelt es sich im Jahre 2024 um die geringsten Fallzahlen der letzten fünf Jahre.

Diagramme Kurzübersicht

Erfasste Fälle und Aufklärungsquote

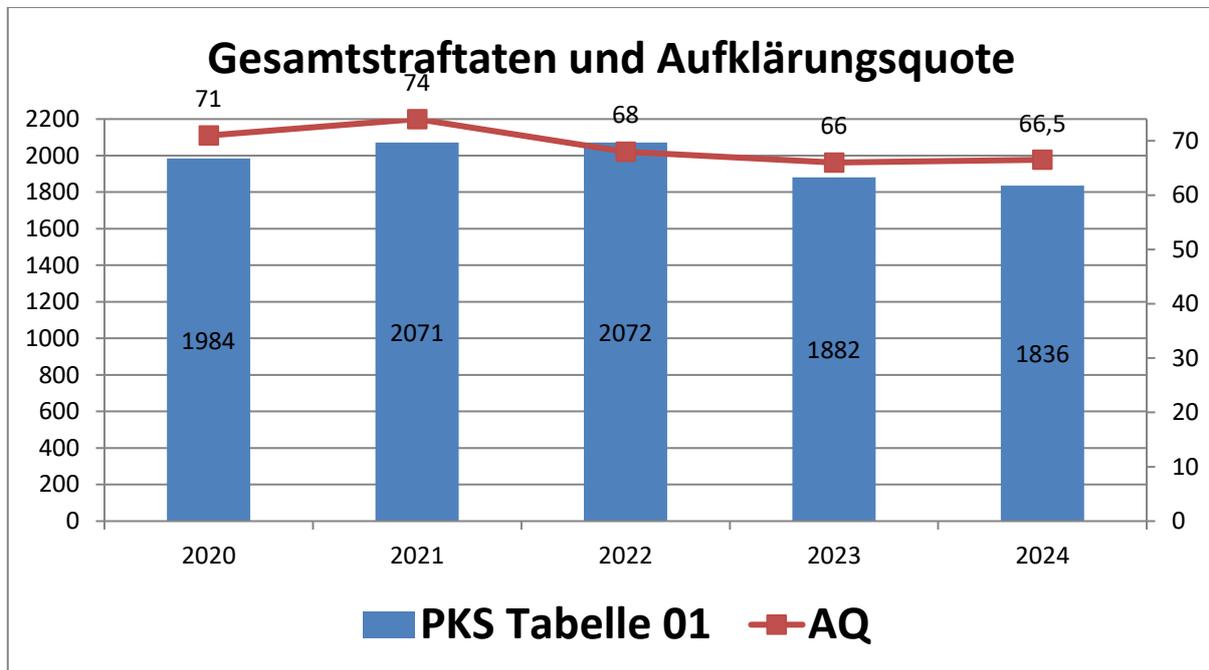


Abbildung 1: Gesamtstrafataten und Aufklärungsquote

Straftatenobergruppen

Straftatenobergruppen (PKS 01)	2020	2021	2022	2023	2024	Zu- / Abnahme Vorjahr		5 Jahresmittel
						Anzahl	%	
Straftaten gegen das Leben	0	2	0	0	1	1	100,0	0,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	26	52	47	47	62	15	31,9	46,8
Rohheitsdelikte/Straftaten gg. die pers. Freiheit	323	362	439	399	394	-5	-1,3	383,4
Diebstahl insgesamt	442	495	490	444	488	44	9,9	471,8
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	295	329	321	294	335	41	13,9	314,8
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	147	166	169	150	153	3	2,0	157
Vermögens- und Fälschungsdelikte	400	330	331	339	302	-37	-10,9	340,4
Sonstige Straftatbestände (StGB)	545	547	491	431	446	15	3,5	492,0
Strafrechtliche Nebengesetze	248	283	274	222	143	-79	-35,6	234,0
Gewaltkriminalität	73	69	76	71	55	-16	-22,5	68,8
Straßenkriminalität	351	333	302	237	338	101	42,6	312,2

Abbildung 2: Straftatenobergruppen

Kriminalitätsverteilung

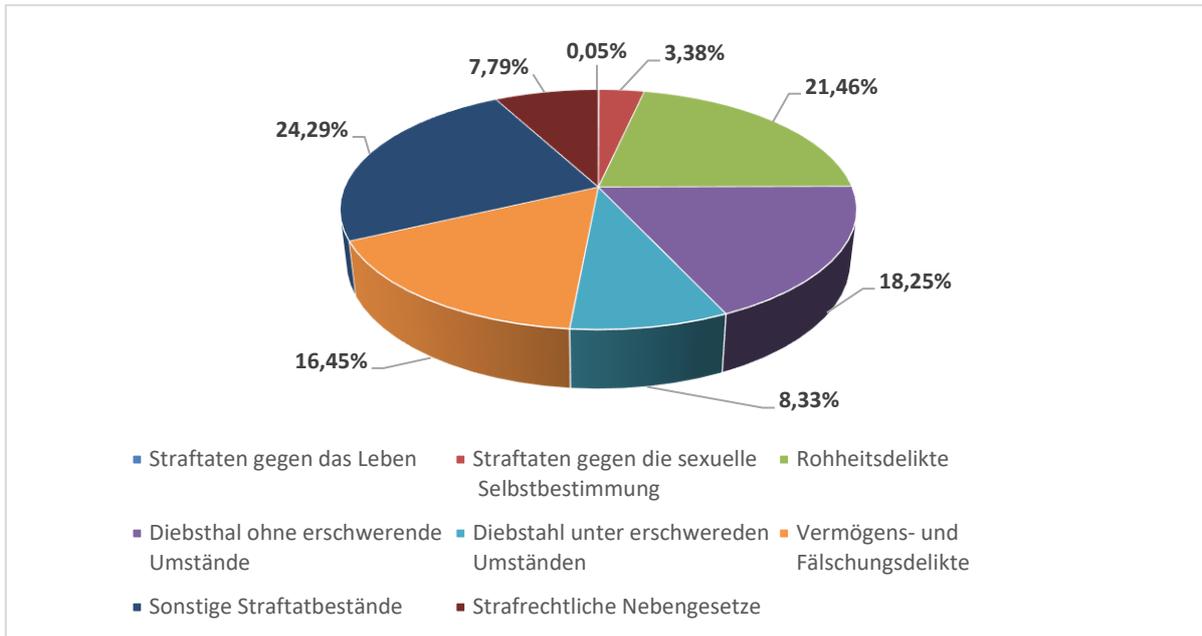


Abbildung 3: Kriminalitätsverteilung

Erfasste Fälle Gesamt / Stadt Grünstadt / VG Leiningerland

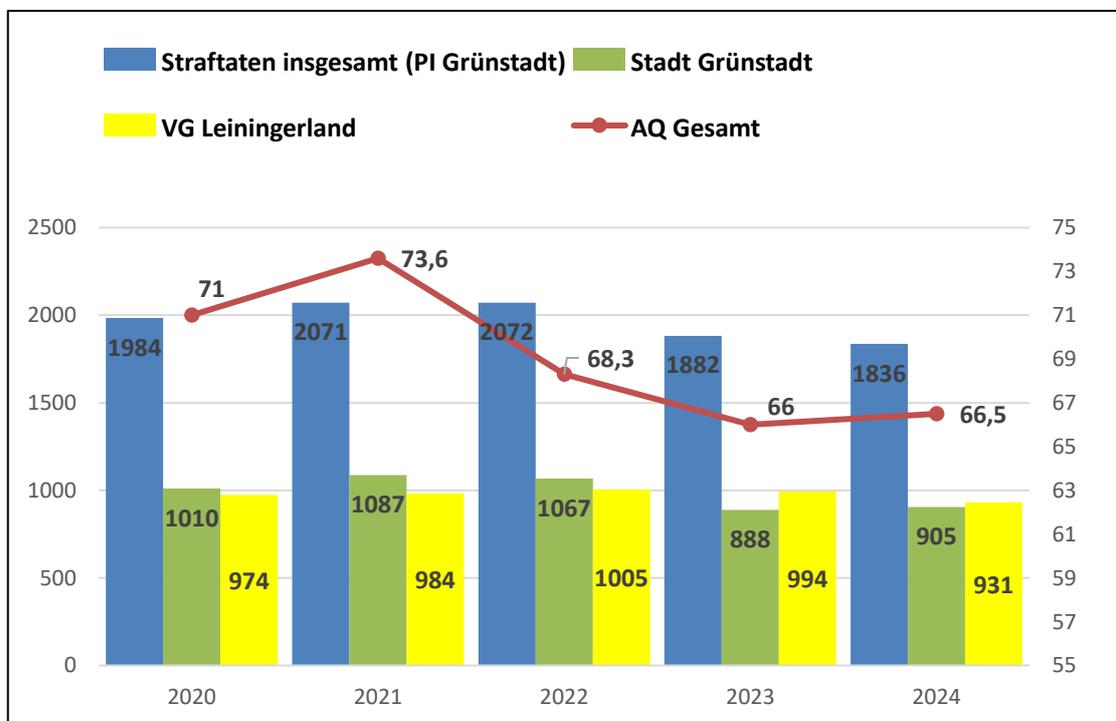


Abbildung 4: Straftaten insgesamt / Stadt Grünstadt / VG Leiningerland

Entwicklung Tatverdächtige

	Jahr 2023		Jahr 2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
erfasste Fälle (PKS 01)	1882		1836	
Häufigkeitszahl (Fälle * 100 000/ Einwohner)	3984		3899	
Aufklärungsquote		66,0		66,5
ermittelte Tatverdächtige (PKS 020)	1025		969	
davon:				
männlich	764	74,5	721	74,4
weiblich	261	25,5	248	25,6
Kinder (bis 13 Jahre)	30	2,9	23	2,4
Jugendliche (14-17 Jahre)	54	5,2	63	6,5
Heranwachsende (18-21 Jahre)	61	6	48	5,0
Erwachsene (ab 21 Jahre)	880	85,9	835	86,2
Erwachsene (Ü 60)	140	13,7	123	12,7
Deutsche	743	72,5	699	72,1
Nichtdeutsche	282	27,5	270	27,9

Abbildung 5: Entwicklung Tatverdächtige

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Grünstadt.

Sie enthält alle der Polizei bekannten Straftaten, Versuche, ermittelte Tatverdächtige sowie Opfer und weitere Angaben.

Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Delikte außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit (z.B. Finanz-, Steuerdelikte), Auslandsstraftaten und unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigte Delikte werden dort nicht erfasst.

Erfasst wird nur das sogenannte „Hellfeld“, d.h. die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist von Delikt zu Delikt unterschiedlich und u. a. vom Anzeigeverhalten abhängig.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, deren statistische Erfassung nach vorgegebenen Richtlinien und erst bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr erst im Folgejahr in der Statistik erfasst werden.

Die PKS enthält u. a. Informationen zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern.

Bei den Tatverdächtigen werden das Alter, Geschlecht, Nationalität (und ggf. der Grund des Aufenthalts in Deutschland) sowie Mehrfachbelastung, die Eigenschaft als Drogenkonsument, die Tatbegehung unter Alkoholeinfluss, sowie die Tatörtlichkeit in Beziehung zum Wohnort des Täters registriert. Die Häufigkeitszahl (HZ) gibt die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteiles an.

Tritt ein Tatverdächtiger innerhalb eines Berichtsjahres mehrmals in der gleichen Deliktskategorie polizeilich in Erscheinung, wird er nur einmal gezählt.

2. Einleitung

Die Polizeiinspektion (PI) Grünstadt gehört als Teil des Polizeipräsidiums Rheinpfalz der Polizeidirektion Neustadt an und betreut mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- die Stadt Grünstadt mit den Stadtteilen Asselheim und Sausenheim (ca. 14057 Einwohner) und
- die Verbandsgemeinde Leiningerland (ca. 33029 Einwohner).

Die Polizeiinspektion Grünstadt ist demnach auf einer Fläche von zirka 163 qkm für ca. 47086 Einwohner zuständig.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Grünstadt ist auch das Amtsgericht ansässig sowie das Kreiskrankenhaus Grünstadt für die medizinische Grund- und Regelversorgung mit 184 Betten.

Die Autobahn 6 sowie die Bundesstraße 271 sind die zwei wichtigsten Verkehrsadern im Dienstbezirk der Polizeiinspektion.

3. Gesamtentwicklung

3.1 Straftaten und Aufklärungsquote

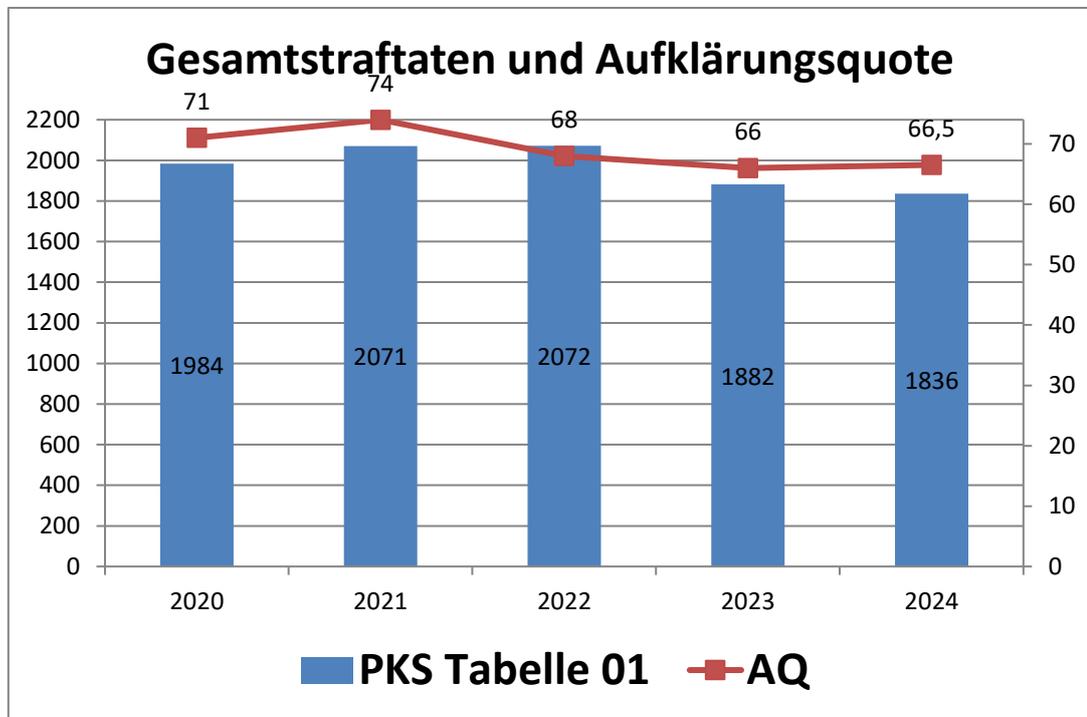


Abbildung 6: Gesamtstrafaten und Aufklärungsquote

Die Gesamtzahl der im Bereich der Polizeiinspektion Grünstadt statistisch erfassten Straftaten ist von **1882** Fällen im Vorjahr auf **1836** Fälle gesunken.

Dies entspricht einem Rückgang um **2,44 %**, beziehungsweise 64 Fällen.

Die Fallzahlen bewegen sich seit der Corona- Pandemie in etwa wieder den Fallzahlen vor der Pandemie. Erfreulicherweise handelt es sich bei den Fallzahlen aus dem Jahre 2024 um den geringsten Wert der letzten 5 Jahre. Der Mittelwert der vergangenen 5 Jahre liegt bei **1969** Straftaten.

Von den 1836 erfassten Straftaten blieben **117** Fälle im Versuchsstadium. Dies entspricht einem Anteil von **6,4 %**.

Es konnten **1221** Fälle aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von **66,5 %** entspricht.

3.2 Straftaten und Aufklärungsquote (abschließende Bearbeitung)

Grundsätzlich werden in der PKS Tabelle 01 alle Delikte aufgeführt, welche im Dienstgebiet verübt werden. Je nach Deliktsart, werden die Delikte jedoch von unterschiedlichen Fachkommissariaten bearbeitet und geben keinen Aufschluss darüber, welche Delikte die Mitarbeitenden der Polizeiinspektion Grünstadt abschließend bearbeitet haben. Dies kann jedoch über die PKS Tabelle 011 dargestellt werden.

3.3 Vergleich PKS Tabelle 01 (Grundtabelle) / PKS Tabelle 011 (Grundtabelle - abschließende Bearbeitung)

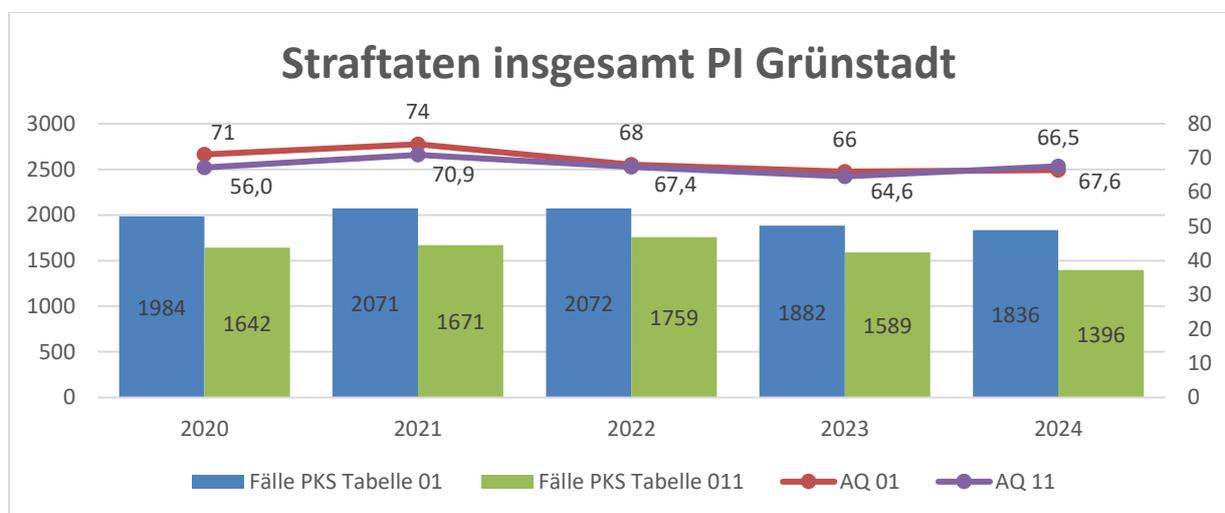


Abbildung 7: Vergleich PKS Tabelle 01 (Grundtabelle) / PKS Tabelle 011 (abschließende Bearbeitung)

3.4 Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität

An den Gesamtstraftaten stellen die Diebstahlsdelikte mit 488 Fällen (26,6%) Fälle den größten Anteil bei den Straftatenobergruppen dar. Darüber hinaus bilden die sonstigen Straftatbestände (z. B. Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Beleidigung u.a.) mit 446 Fällen (23,8%) und die Rohheitsdelikte (z.B. Körperverletzungsdelikte, Raubdelikte, u.a.) mit 394 Fällen (21,46%) den größten Anteil der Straftatenobergruppen ab.

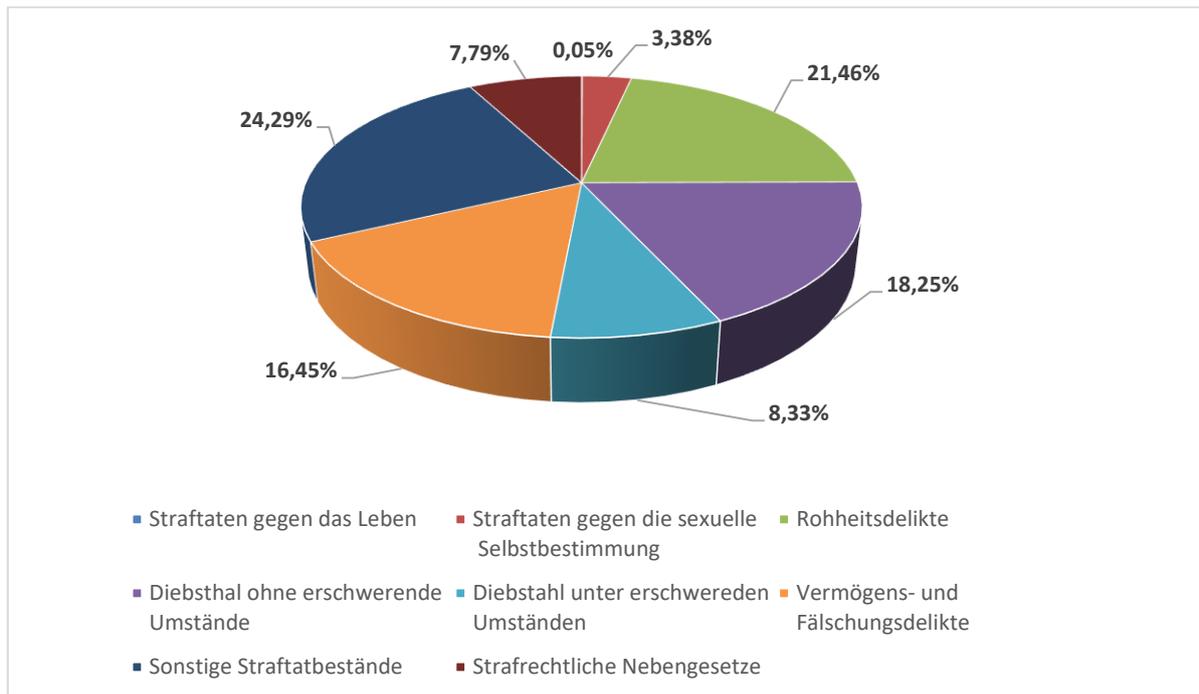


Abbildung 8: Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität

3.5 Häufigkeitszahlen

Die Häufigkeitszahl drückt das Verhältnis der Anzahl polizeilich registrierter Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner aus.

Hierbei muss auf die unterschiedliche Struktur zwischen ländlichen Gegenden und Städten hingewiesen werden. Diese basiert insbesondere auf der Zentrumsfunktion der Städte, in welchen sich vermehrt Schulen und Arbeitsplätze befinden. Die damit einhergehenden Pendler zählen nicht zu den Einwohnerzahlen, können jedoch an den jeweiligen Örtlichkeiten Straftaten begehen, was sich entsprechend in der Häufigkeitszahl niederschlägt.

Die Häufigkeitszahl⁽¹⁾ beträgt im Jahr 2024 für den Bereich der Polizeiinspektion Grünstadt **3899**. Sie liegt damit um 85 Punkte niedriger (**- 2,1 %**) als im Vorjahr.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz beträgt die Häufigkeitsziffer 6573 und im Land Rheinland-Pfalz 5803.

Die Häufigkeitszahl der PI Grünstadt liegt somit deutlich unter der des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und des Landes Rheinland-Pfalz.

¹ Häufigkeitszahl: Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner

3.6 Tatverdächtigen Entwicklung

Allgemeines

Tatverdächtiger ist jede Person, die im Verdacht steht, Täter oder Teilnehmer einer Straftat zu sein, wobei die durch Tatsachen begründete Annahme bestehen muss, dass durch die Handlung der Person ein gesetzlicher Straftatbestand erfüllt wurde.

Im strafrechtlichen Sinne handelt es sich um strafunmündige Kinder, wenn die Tatverdächtigen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bei Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 18 Jahren handelt es sich um Jugendliche. Eine strafrechtliche Sanktionierung erfolgt dementsprechend nach dem Jugendstrafrecht.

Bei Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) wird entsprechend der geistigen Reife des/ der Tatverdächtigen entschieden, inwiefern eine Strafverfolgung nach dem Jugend- oder dem Erwachsenenstrafrecht erfolgt.

Bei Tatverdächtigen über 21 Jahren handelt es sich um Erwachsene, die nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches verurteilt werden.

Die Zahl der Tatverdächtigen ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 56 Personen auf 969 Personen gesunken.

Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag im Jahr 2024 bei **74,4 %**, der weiblicher Tatverdächtiger bei **25,6 %**.

Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist um 12 Personen auf insgesamt **270** Tatverdächtige gesunken. Dies entspricht einem Anteil von **27,9 %**.

3.7 Ermittelte Tatverdächtige

	Jahr 2023		Jahr 2024	
ermittelte Tatverdächtige (PKS 020)	1025		969	
davon:				
männlich	764	74,5	721	74,4
weiblich	261	25,5	248	25,6
Kinder (bis 13 Jahre)	30	2,9	23	2,4
Jugendliche (14-17 Jahre)	54	5,2	63	6,5
Heranwachsende (18-21 Jahre)	61	6	48	5,0
Erwachsene (ab 21 Jahre)	880	85,9	835	86,2

Erwachsene (Ü 60)	140	13,7	123	12,7
Deutsche	743	72,5	699	72,1
Nichtdeutsche	282	27,5	270	27,9

Abbildung 9: Ermittelte Tatverdächtige

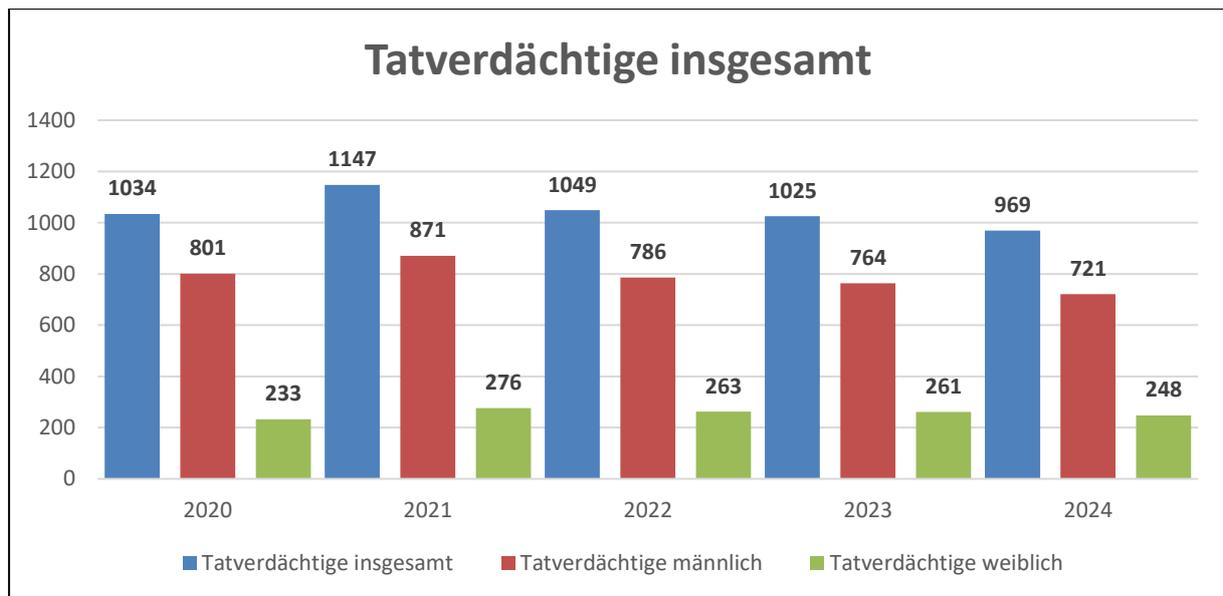


Abbildung 10: Tatverdächtige insgesamt

3.8 Opfer

Opfer im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete und deren Leib oder Leben bzw. Gesundheit gefährdet oder geschädigt wurde. Opfer von Verkehrsdelikten finden in dieser Statistik keine Berücksichtigung.

Unter den Opferbegriff fallen insbesondere Opfer eines Tötungsdeliktes, einer Sexualstraftat sowie eines Raub-, Körperverletzungs- oder Nötigungsdeliktes.

In dieser Statistik finden auch Straftaten Berücksichtigung, welche lediglich das Versuchsstadium erreichen.

3.9 Opfer nach Alter und Geschlecht

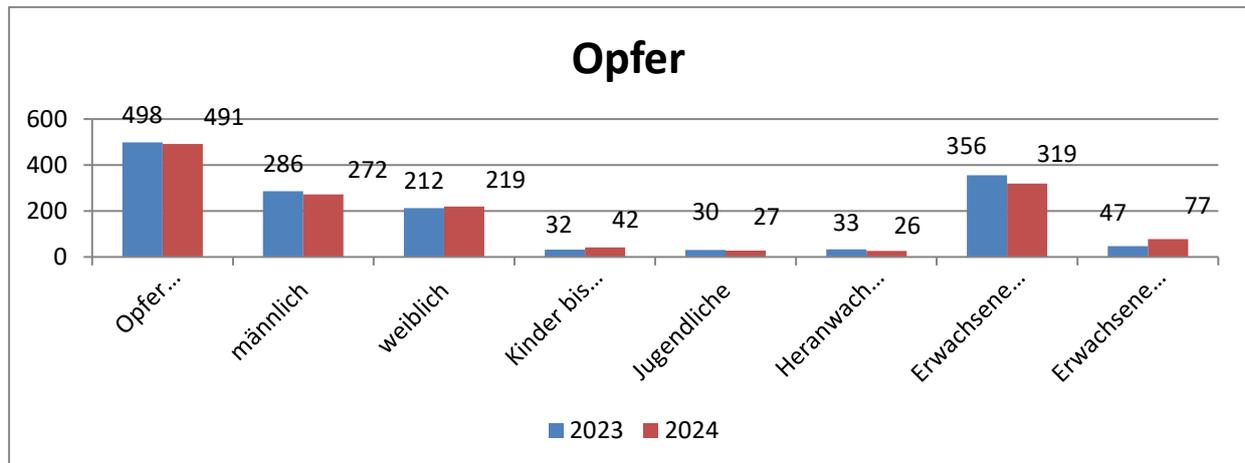


Abbildung 11: Opfer nach Alter und Geschlecht

Die Zahl der Tatopfer nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7 Personen ab.

Während die Fallzahlen in den meisten Altersklassen zumindest geringfügig abnehmen, ist in der Altersklasse Ü60 ein Anstieg von 47 auf 77 Opfern (+63,8%) zu verzeichnen. Ebenfalls ist ein Anstieg in der Altersklasse der Kinder bis 14 Jahre von 32 auf 42 Opfern (+31%) zu verzeichnen.

4. Entwicklung Straftatenobergruppen (PI Grünstadt Gesamt)

4.1 Straftaten gegen das Leben

Unter dem Oberbegriff der Straftaten gegen das Leben sind die Straftatbestände Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung, Schwangerschaftsabbruch u. a. zu subsumieren.

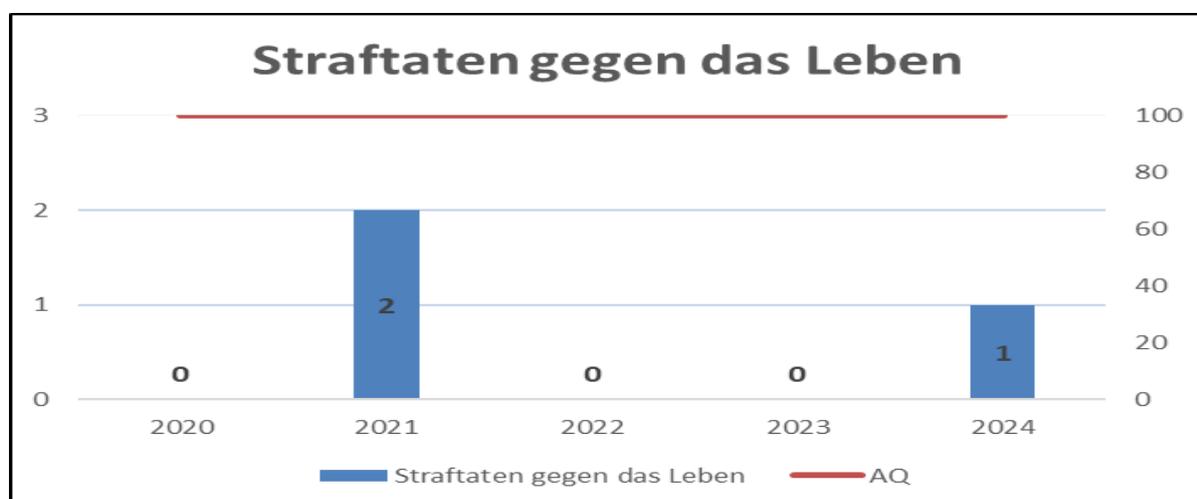


Abbildung 12: Straftaten gegen das Leben

Im Jahre 2024 kam es zu einem versuchten Totschlag im Rahmen von häuslicher Gewalt.

4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter den Oberbegriff der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Straftatbestände der Vergewaltigung, des sexuellen Missbrauchs (u.a. von Schutzbefohlenen), exhibitionistische Handlungen, sonstige sexuelle Handlungen sowie die Verbreitung pornographischer Schriften zu subsumieren.

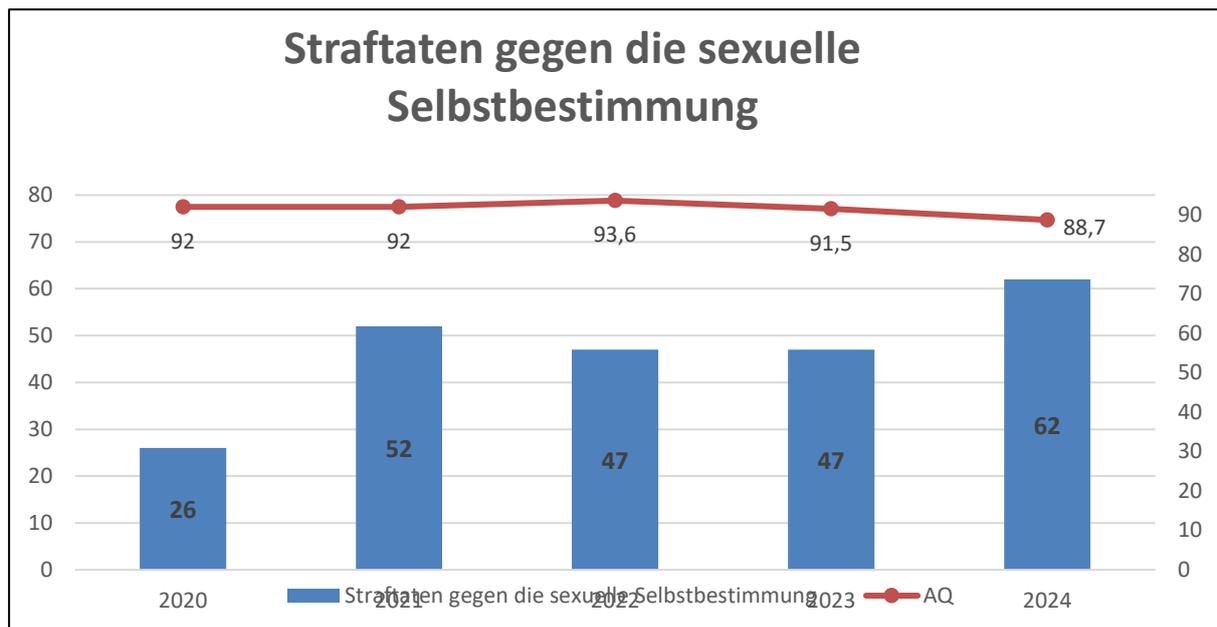


Abbildung 13: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Jahre 2024 sind die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich um 15 Fälle auf 62 Fälle (+31,9%) gestiegen. Der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt somit 3,38% aller registrierten Straftaten.

Charakteristisch für die Deliktgruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist, dass es sich oftmals um Beziehungsdelikte handelt, d.h. dass das Opfer und der Täter mindestens in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinanderstehen. Demzufolge kann bei Straftaten dieser Deliktgruppe eine hohe Aufklärungsquote (88,75% im Jahre 2024) verzeichnet werden. Insbesondere der sexuelle Missbrauch (13 Fälle), Verbreitung pornographischer Schriften (34 Fälle) und Ausnutzen sexueller Neigungen (37 Fälle) bilden die Deliktsschwerpunkte in dieser Straftatenobergruppe. Unter dem Ausnutzen sexueller Neigungen ist u. a. auch der sogenannte „Pograbscher“ zu subsumieren. Im 5-Jahresvergleich ist der Anstieg der Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter anderem auf die zunehmende Nutzung

von Messenger-Diensten, insbesondere „WhatsApp“ zurückzuführen, über welche die Verbreitung pornografischer Schriften erfolgt.

4.3 Rohheitsdelikte

Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden alle Taten erfasst, deren Ausführung unter Gewaltanwendung stattfindet (z.B. Körperverletzungs-, Raub- und Tötungsdelikte) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung...).

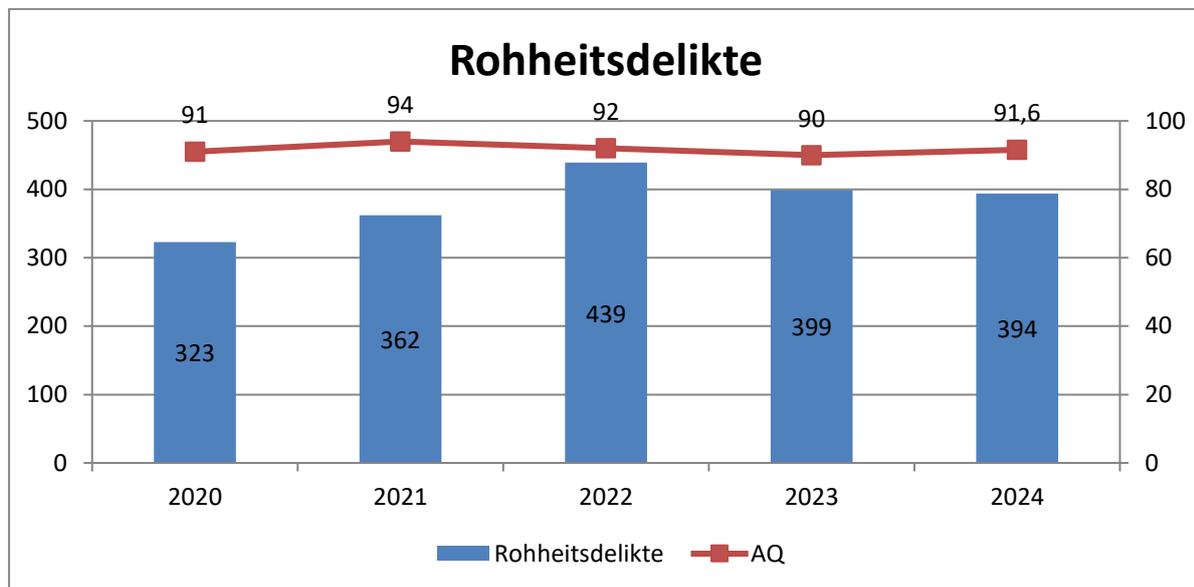


Abbildung 14: Rohheitsdelikte

Ähnlich wie bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelt es sich bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit oftmals um Beziehungstaten, weshalb auch in dieser Deliktgruppe eine hohe Aufklärungsquote verzeichnet werden kann. Im Berichtsjahr gingen die Fälle der Rohheitsdelikte sowie der Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 5 Fälle auf insgesamt 394 Fälle (-1,3 %) zurück. Die Aufklärungsquote betrug im zurückliegenden Jahr 91,6%.

Insbesondere die Körperverletzung (221 Fälle), Bedrohung (99 Fälle), Nötigung (56 Fälle) bilden hier die Deliktsschwerpunkte.

4.4 Eigentumskriminalität

4.4.1 Diebstahl insgesamt

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 488 Diebstahlsdelikte statistisch erfasst. Dies stellt eine Steigerung von 44 Fällen (+9,9%) zum Vorjahr dar. Die Aufklärungsquote betrug 35,8%.

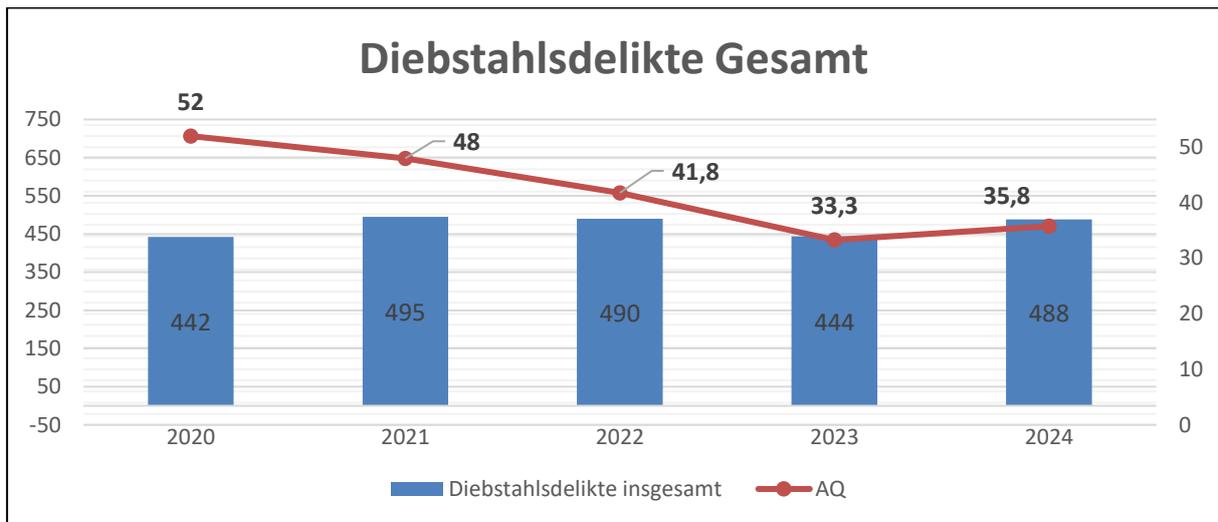


Abbildung 15: Diebstahlsdelikte Gesamt

4.4.2 Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Unter den Oberbegriff des Diebstahls ohne erschwerende Umstände werden die Straftatbestände des einfachen Diebstahls, des Diebstahls geringwertiger Sachen, der unbefugten Benutzung eines Kraftfahrzeugs, des Haus- und Familiendiebstahls sowie der Entziehung elektrischer Energie gefasst.

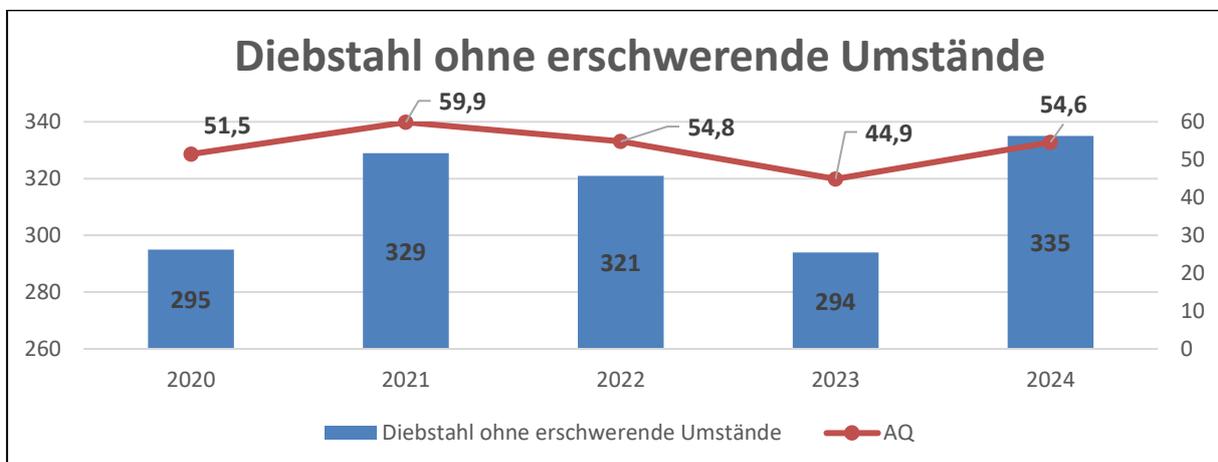


Abbildung 16: Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Im Vergleich zum Jahr 2023 sind die einfach gelagerten Diebstähle um 41 Fälle auf 335 Fälle gestiegen (+13,9%).

Insbesondere der einfache Diebstahl aus Kiosk, Verkaufsräumen, etc. (121 Fälle), der Ladendiebstahl (118 Fälle) und der Diebstahl an / aus KfZ (39 Fälle) bilden hier die Deliktsschwerpunkte.

4.4.3 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Unter dem Oberbegriff der Deliktgruppe des Diebstahls unter erschwerenden Umständen werden die besonders schweren Fälle des Diebstahls, der Wohnungseinbruchdiebstahl, der Diebstahl mit Waffen sowie der Bandendiebstahl geführt.

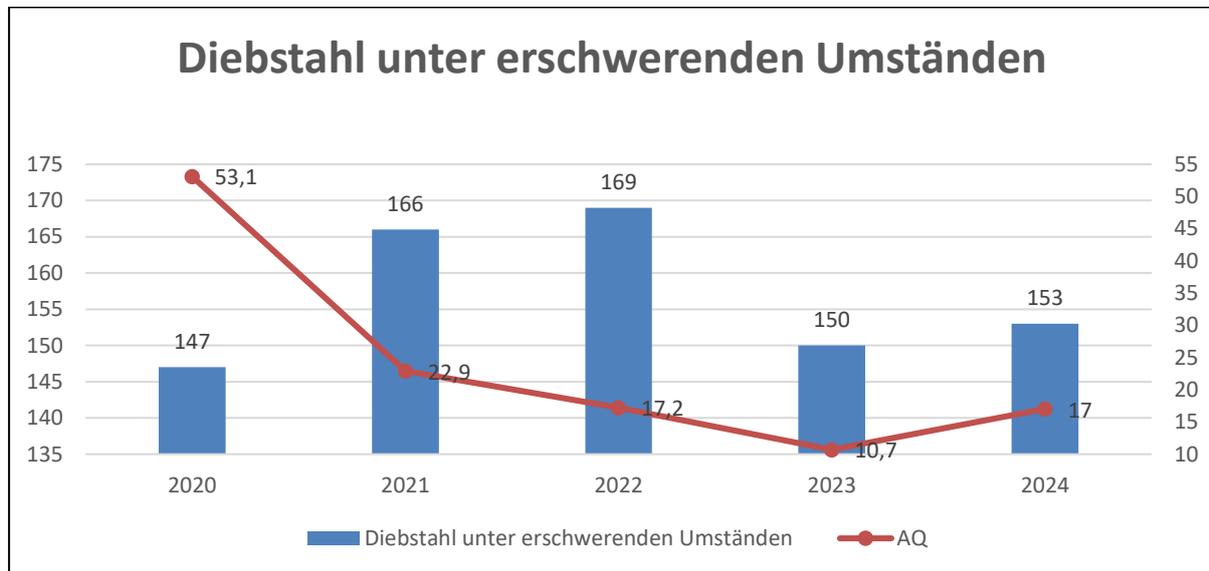


Abbildung 17: Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Anzahl der Diebstähle unter erschwerenden Umständen ist im Berichtsjahr um 3 Fälle auf 153 Fälle gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+2,0%).

U. a. bilden hier die Fahrraddiebstähle (23 Fälle), Diebstähle aus Dienst-, Büroräume, etc. (20 Fälle) die Deliktsschwerpunkte.

4.4.4 Wohnungseinbruchdiebstahl (TWE / WED)

Wohnungseinbruchdiebstähle führen sehr oft zu einer hohen Verunsicherung betroffener Opfer und beeinflussen das Sicherheitsgefühl gesamtgesellschaftlich in hohem Maße.

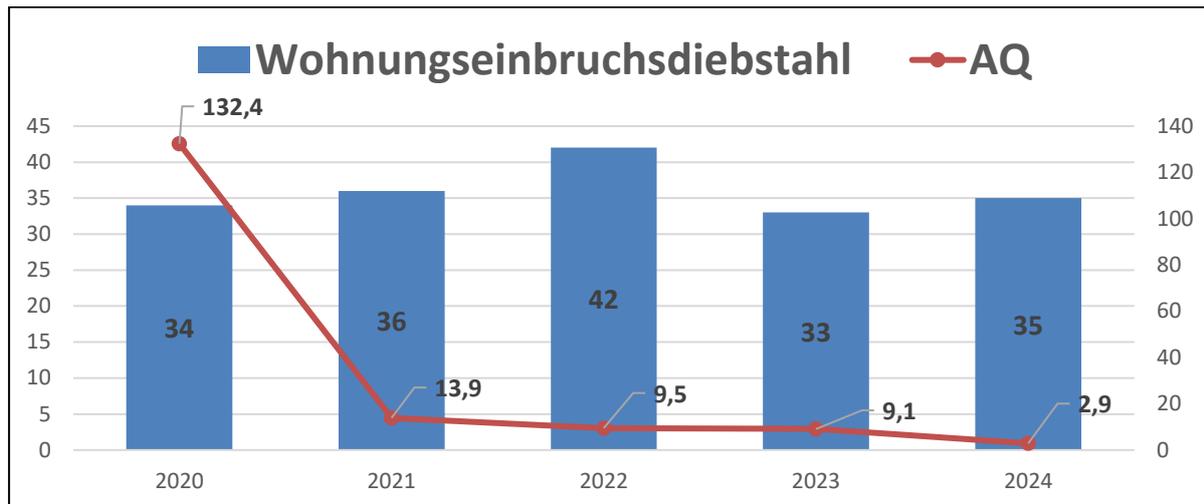


Abbildung 18: Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Aufklärung dieser speziellen Einbruchsdelikte ist grundsätzlich nicht einfach. Es handelt sich in den meisten Fällen um Straftaten, welche von reisenden Serientätern in bandenmäßigen Strukturen verübt werden. Die Tatorte mit unmittelbarer Nähe zu den überregionalen Bundesstraßen und Autobahnen als potenzielle Fluchtwege bilden hierbei unverändert einen Schwerpunkt.

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche ist um 2 Fälle auf 35 Fälle (+6%) leicht gestiegen, befindet sich aber dennoch auf einem niedrigen Niveau. Von 35 registrierten Wohnungseinbruchdiebstählen blieben 18 Taten im Versuchsstadium, was einem Anteil von 51,4 % entspricht. Dies könnte auf eine konsequent durchgeführten Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen sein.

Ein Sonderfall des Wohnungseinbruchdiebstahls stellt der Tageswohnungseinbruch dar. Hierbei wird die Tatzeit auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr eingegrenzt.

Die Tatbegehung erfolgt dabei oftmals unter Ausnutzung der Dunkelheit und der damit einhergehenden erkennbaren Abwesenheit der Hausbewohner. Von 35 Wohnungseinbruchdiebstählen kam es in 17 Fällen zu einem sogenannten Tageswohnungseinbruch. In 8 Fällen blieb es beim Versuch.

4.4.5 Fahrraddiebstahl

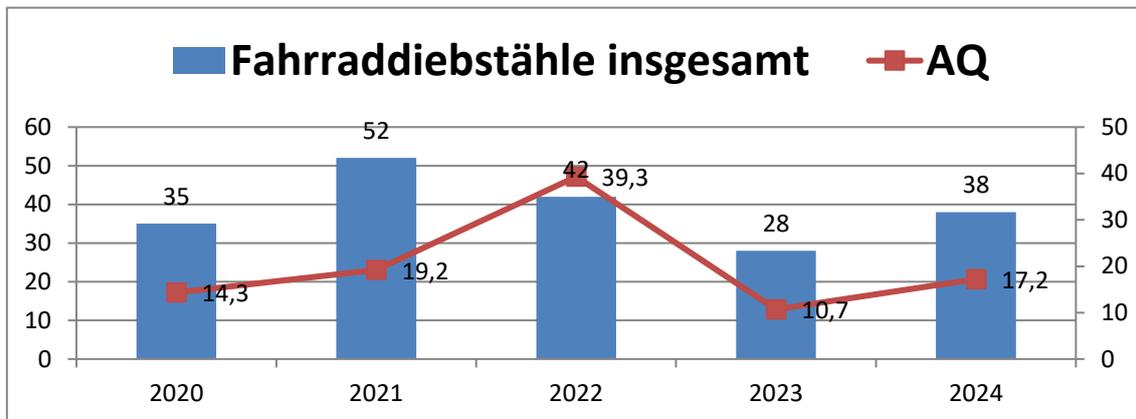


Abbildung 19: Fahrraddiebstähle insgesamt

Im Berichtsjahr ist eine Steigerung von 10 Fälle auf 38 Fälle (+35,7%) von Fahrraddiebstählen zu verzeichnen, was in etwa dem Mittelwert der letzten 5 Jahre entspricht (39 Fälle). Die Aufklärungsquote betrug 17,2%.

4.4.6 Diebstahl an / aus KfZ

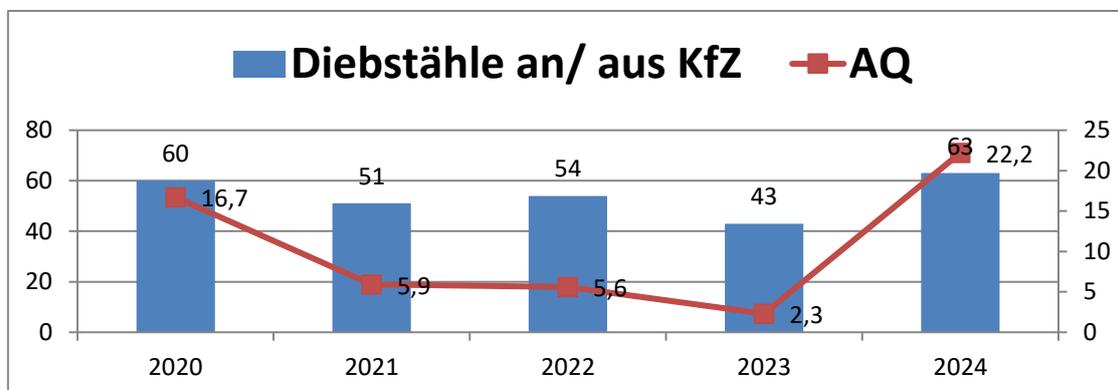


Abbildung 20: Diebstähle an / aus KfZ

Im Jahre 2024 wurden in diesem Deliktsbereich 63 Fälle registriert was einer Zunahme von 20 Fällen (+46,5%) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es handelt sich somit um den höchsten Wert der letzten 5 Jahre. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre liegt bei 54,2 Fälle. Die Aufklärungsquote im letzten Jahr betrug 22,2%. Es handelt sich hierbei um den besten Wert der letzten 5 Jahre.

4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Unter dem Oberbegriff der Vermögens- und Fälschungsdelikte werden insbesondere alle Betrugsdelikte, wie beispielsweise Waren- und Leistungsbetrug, Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln sowie Tankbetrug, aber auch Urkundenfälschung und das Erschleichen von Leistungen zusammengefasst.

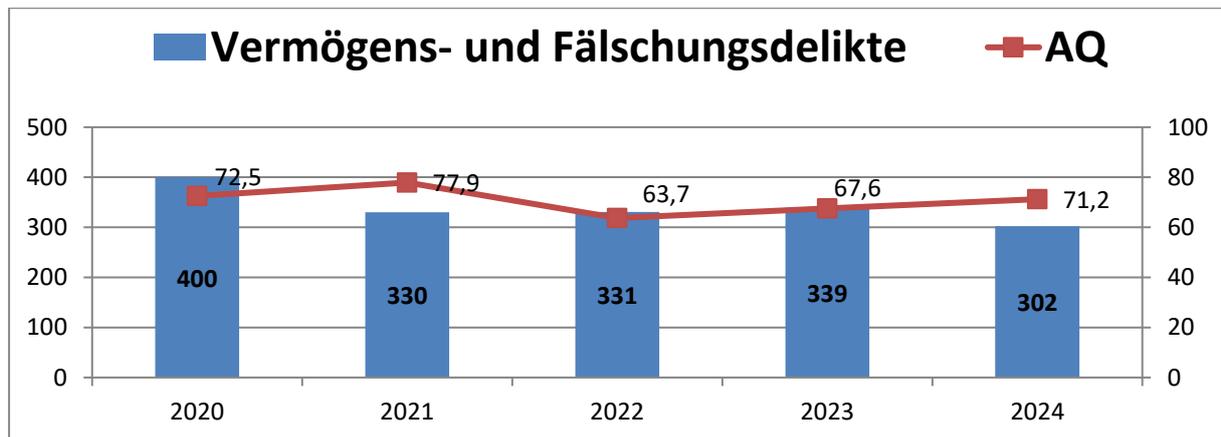


Abbildung 21: Vermögens- und Fälschungsdelikte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 302 Fälle statistisch erfasst, was einer Reduzierung von 37 Fällen (-10,9%) entspricht. Es handelte sich somit um den geringsten Wert der letzten 5 Jahre. Die Aufklärungsquote betrug 71,2%.

Die Deliktsschwerpunkte bilden hier der sonstige Betrug (85 Fälle), sonstiger Warenkreditbetrug (52 Fälle), der Tankbetrug (42 Fälle) und die Urkundenfälschung (37 Fälle).

4.6 Sonstige Straftatbestände

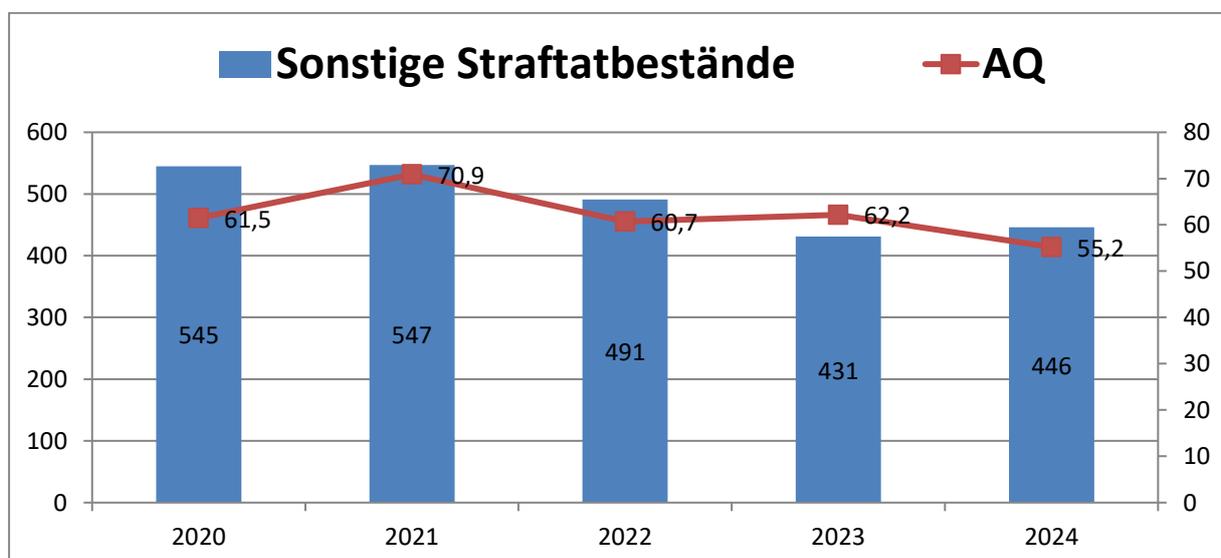


Abbildung 22: Sonstige Straftatbestände

In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Straftatenobergruppe zu erfassen sind, enthalten. Es handelt sich hierbei um Sachbeschädigung, Beleidigung, Brandstiftung, Widerstand, u. a.

Im Jahre 2024 kam es zu 446 Fällen und somit um eine Steigerung von 15 Fällen (+3,5%) gegenüber dem Vorjahr. Dennoch handelte es sich um den zweitniedrigsten Wert der letzten 5 Jahre. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre betrug 492 Fälle.

Die Deliktsschwerpunkte bilden hier die Sachbeschädigung (218 Fälle), die Beleidigung (90 Fälle) und Sachbeschädigung an KfZ (85 Fälle).

4.6.1 Sachbeschädigung

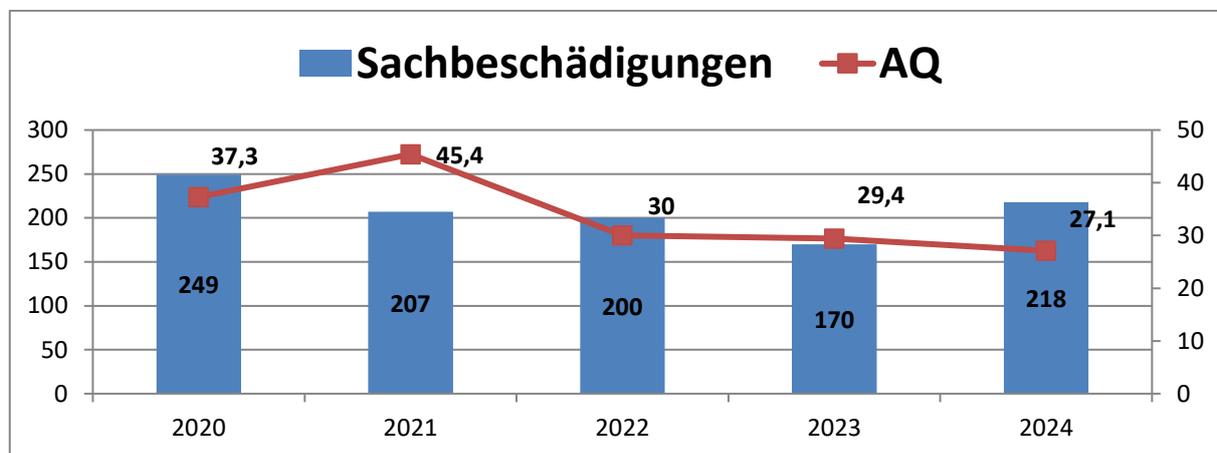


Abbildung 23: Sachbeschädigungen

Im Jahr 2024 ist eine Steigerung von 48 Fällen gegenüber dem Vorjahr (+28,2%) zu verzeichnen, was aber dennoch in etwa dem Mittelwert der letzten 5 Jahre (209 Fälle) entspricht. 85 Fälle (38,9%) der Sachbeschädigungsdelikte entfielen im vergangenen Jahr auf KfZ.

4.7 Strafrechtliche Nebengesetze

Hierunter sind alle Delikte zu subsumieren, die nicht unter das Strafgesetzbuch fallen, wie bspw. Verstöße gegen das Waffengesetz, Aufenthaltsgesetz oder Betäubungsmittelgesetz.

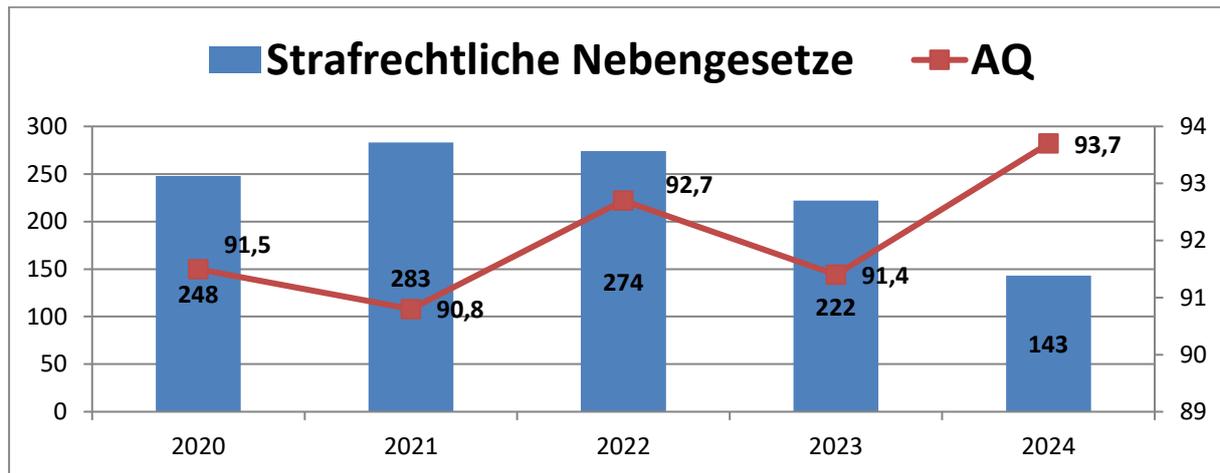


Abbildung 24: Strafrechtliche Nebengesetze

Im Jahre 2024 kam es zu 143 Fällen und somit um eine Reduzierung von 79 Fällen gegenüber dem Vorjahr (-35,6%). Es handelt sich somit um den geringsten Wert der letzten 5 Jahre, was aber insbesondere auf die Teillegalisierung nach dem KCanG zurückzuführen ist. Die Deliktsschwerpunkte in diesem Bereich bilden die Rauschgiftdelikte (93 Fälle) und die Straftaten gegen das Waffengesetz (17 Fälle).

4.7.1 Rauschgiftkriminalität

Unter den Oberbegriff der Rauschgiftkriminalität fallen alle Delikte des Betäubungsmittelgesetzes. Verkehrsdelikte, insbesondere das Führen eines Kraftfahrzeugs unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, finden in der Deliktsgruppe der Rauschgiftkriminalität keine Berücksichtigung, sondern werden entsprechend in der Verkehrsunfallstatistik erfasst.

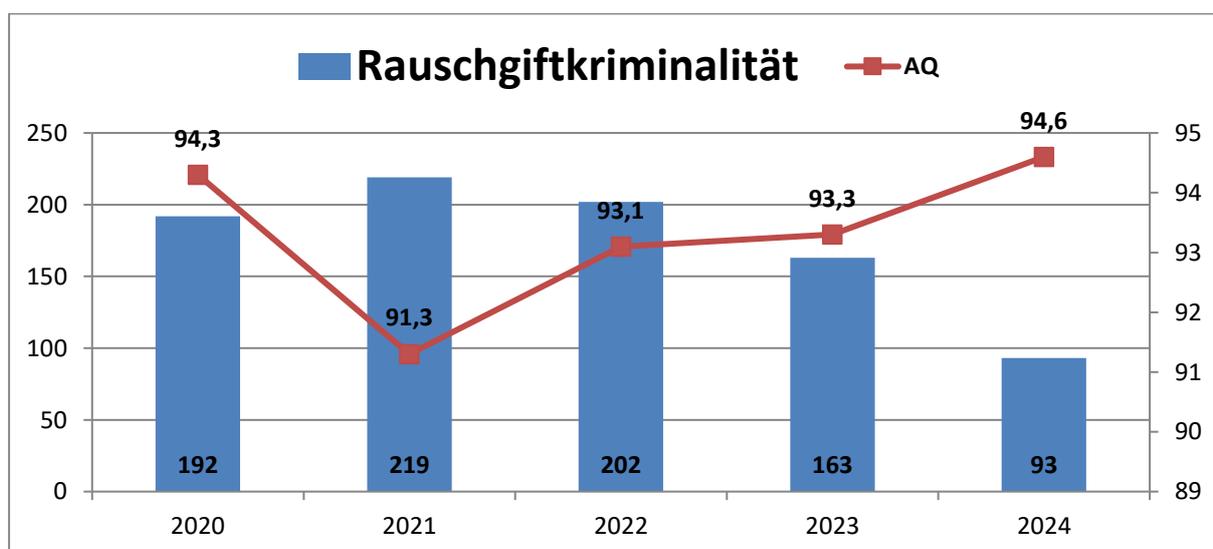


Abbildung 25: Rauschgiftkriminalität

Im Jahr 2024 sind die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich um 70 Fälle auf 93 Fälle (-42,9%) gesunken. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Teillegalisierung des KCanG verwiesen, was maßgeblich zur Reduzierung der Fallzahlen beitrug.

4.8 Straßenkriminalität

Unter Straßenkriminalität werden alle Delikte erfasst, die im öffentlichen Raum begangen werden oder von dort ausgehen. Hierzu zählen beispielsweise Raubdelikte, Diebstähle aus Fahrzeugen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Da sich die jeweiligen Straftaten in der Öffentlichkeit ereignen, beeinflussen diese maßgeblich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

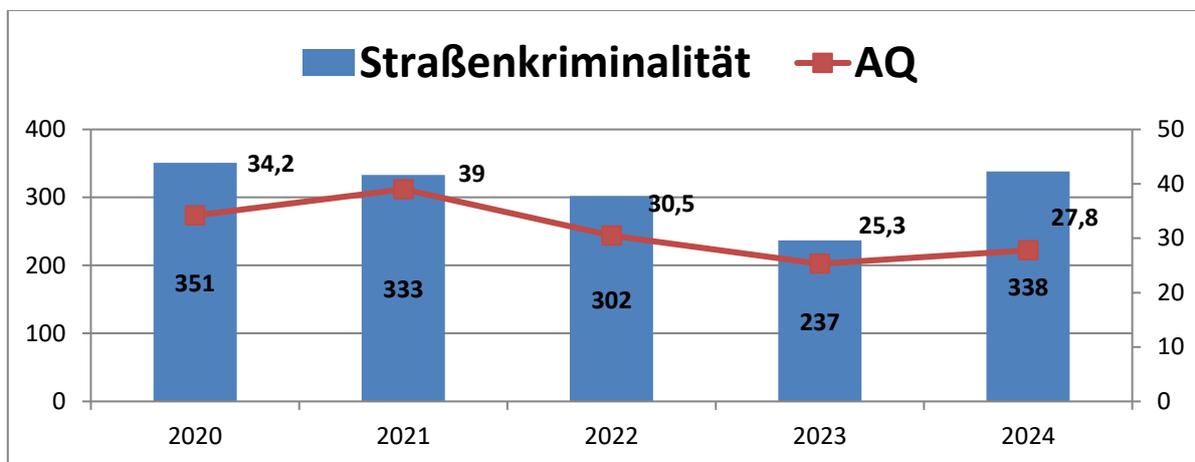


Abbildung 26: Straßenkriminalität

Nachdem im letzten Jahr der geringste Wert der letzten 5 Jahre zu verzeichnen war, kam es im Jahre 2024 zu 338 Fällen und somit um eine Steigerung von 101 Fällen (+42,6%) gegenüber dem Vorjahr. Dennoch halten sich die Fallzahlen im Großen und Ganzen im Bereich des Mittelwertes von 312 Fällen in den letzten 5 Jahren. Es ist daher auch zukünftig mit ähnlichen Fallzahlen zu rechnen.

5. Kriminalität Regional

5.1 Straftatenentwicklung Stadt Grünstadt / VG Leiningerland

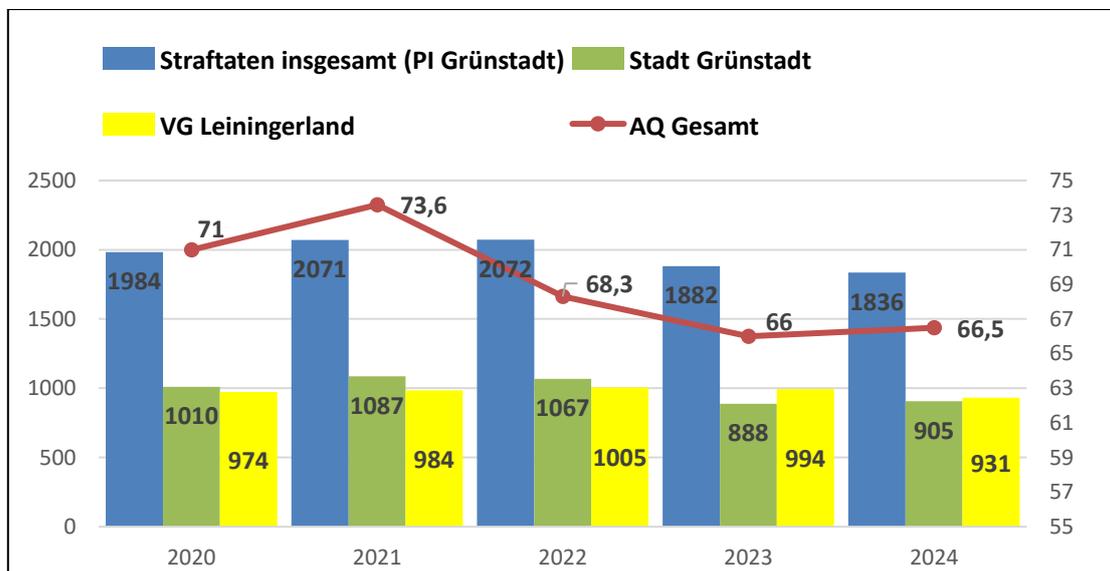


Abbildung 27: Straftatenentwicklung Stadt Grünstadt / VG Leiningerland

Anhand der oben aufgeführten Tabelle lassen sich die Gesamtstraftaten der Polizeiinspektion Grünstadt, die Straftaten der Stadt Grünstadt und der VG Leiningerland anschaulich darstellen.

In der Stadt Grünstadt sind die Fallzahlen im Jahre 2024 gegenüber dem Vorjahr um 17 Fälle auf 905 Fälle leicht angestiegen (+ 1,9%). Einen Rückgang um 63 Fälle auf 931 Fälle verzeichnet die VG Leiningerland (-6,3%). Die Aufklärungsquote bezogen auf das gesamte Inspektionsgebiet beträgt 66,5%. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre liegt in der Stadt Grünstadt bei 991,4 Fälle und bei der VG Leiningerland bei 977,6 Fälle im Jahr. Es sind somit keine gravierenden Veränderungen in den letzten 5 Jahren erkennbar.

5.1.1 Stadt Grünstadt Straftatenobergruppen

Stadt Grünstadt (PKS Tabelle 016)	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gg. das Leben	0	0	0	0	0
Straftaten gg. Sex. Selbstbestimmung	9	12	19	19	21
Roheitsdelikte	155	185	213	173	176
Diebstahl ohne erschw. Umstände	187	240	221	193	235
Diebstahl unter erschw. Umstände	62	92	84	92	78
Vermögens- und Fälschungsdelikte	171	134	156	134	117
Sonstige Straftatbestände	284	301	242	162	202
Strafrechtliche Nebengesetze	142	123	132	115	76
Straßenkriminalität	199	199	170	132	172

Abbildung 28: Straftatenobergruppen Stadt Grünstadt

Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere in den Straftatenobergruppen Diebstahl ohne erschwerende Umstände (+42 Fälle), sonstige Straftatbestände (+40 Fälle) und der Straßenkriminalität (+40 Fälle) Fallzahlensteigerungen erkennbar.

Hingegen sind die Fallzahlen der Straftatenobergruppen Vermögens- und Fälschungsdelikte (-17 Fälle) und die strafrechtlichen Nebengesetze (-39) Fälle gesunken.

5.1.2 Verbandsgemeinde Leiningerland Straftatenobergruppen

VG Leiningerland (PKS Tabelle 016)	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gg. das Leben	0	2	0	0	1
Straftaten gg. Sex. Selbstbestimmung	17	40	28	28	41
Roheitsdelikte	168	177	226	226	218
Diebstahl ohne erschw. Umstände	108	89	100	101	100
Diebstahl unter erschw. Umstände	85	74	85	58	75
Vermögens- und Fälschungsdelikte	229	196	175	205	185
Sonstige Straftatbestände	261	246	249	269	244
Strafrechtliche Nebengesetze	106	160	142	107	67
Straßenkriminalität	152	134	132	105	166

Abbildung 29: Straftatenobergruppen VG Leiningerland

Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere in den Straftatenobergruppen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+13 Fälle), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (+17 Fälle) und die Straßenkriminalität (+61 Fälle) gestiegen.

Hingegen sind die Fallzahlen insbesondere der Straftatenobergruppe Strafrechtliche Nebengesetze (- 40 Fälle) gesunken.

6. Tatmittel Internet

In der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt eine differenzierte Darstellung der Straftaten, bei denen das Internet zur Begehung der jeweiligen Straftat genutzt wurde.

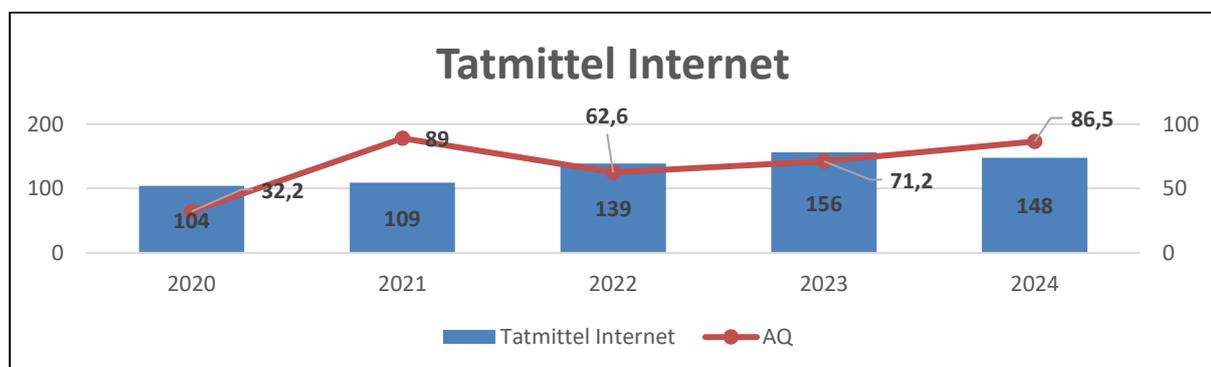


Abbildung 30: Tatmittel Internet

Im Jahre 2024 wurden 148 Fälle registriert, was einer Reduzierung von 8 Fällen (-5,1%) entspricht. Der Mittelwert der letzten 5 Jahre liegt bei 131,2 Fällen. Aufgrund des nach wie vor florierenden Internetgeschäftes dürfte künftig eher wieder mit Fallzahlensteigerungen zu rechnen sein. Über das Tatmittel Internet bilden insbesondere das Verbreiten pornografischer Schriften (34 Fälle) und Betrugsdelikte (72 Fälle) die Deliktsschwerpunkte dar.

7. Gewalt gegen Polizeibeamte

Polizeibeamte, Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte, die während der Dienstausbübung, Opfer einer Straftat werden, erregen immer mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Unter dem Oberbegriff Gewalt gegen Polizeibeamte werden nicht nur der Widerstand gegen die Staatsgewalt, sondern auch Beleidigungen, Bedrohungen sowie Körperverletzungsdelikte gefasst.

Bereits im Jahre 2017 wurde zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften der Straftatbestand des Tötlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte geschaffen, welcher als Strafmaß eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht. Unter einem tötlichen Angriff sind in diesem Kontext nicht nur gezielte Schläge und Tritte zu verstehen, sondern alle Handlungen, welche mit Verletzungsabsicht unmittelbar auf den Körper des Vollstreckungsbeamten abzielen. Dabei ist für die Erfüllung des Tatbestandes irrelevant, inwiefern tatsächlich eine Verletzung eintrat.

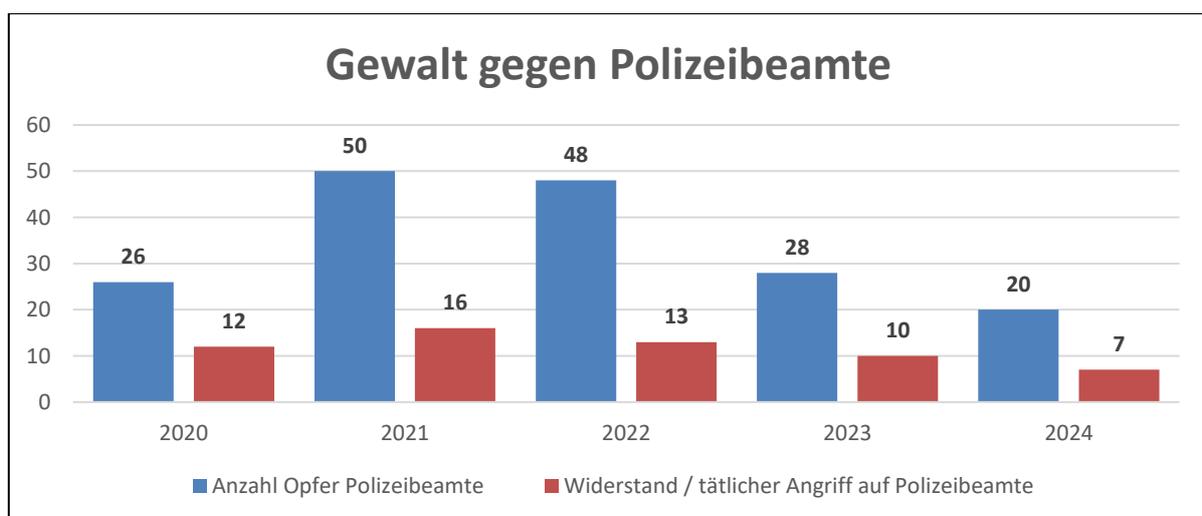


Abbildung 31: Gewalt gegen Polizeibeamte

Im Jahre 2024 kam es zu insgesamt 7 Widerstandsdelikten / Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte der Polizeiinspektion Grünstadt. Erfreulicherweise handelt es sich hierbei um den geringsten Wert der letzten 5 Jahre. Insgesamt 20 Beamte wurden Opfer einer Straftat, welche neben Widerstandsdelikten insbesondere auch Opfer von Bedrohungen oder Beleidigungen wurden.

8. Häusliche Gewalt

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Häusliche Gewalt umfasst somit die Partnerschafts- und innerfamiliäre Gewalt.

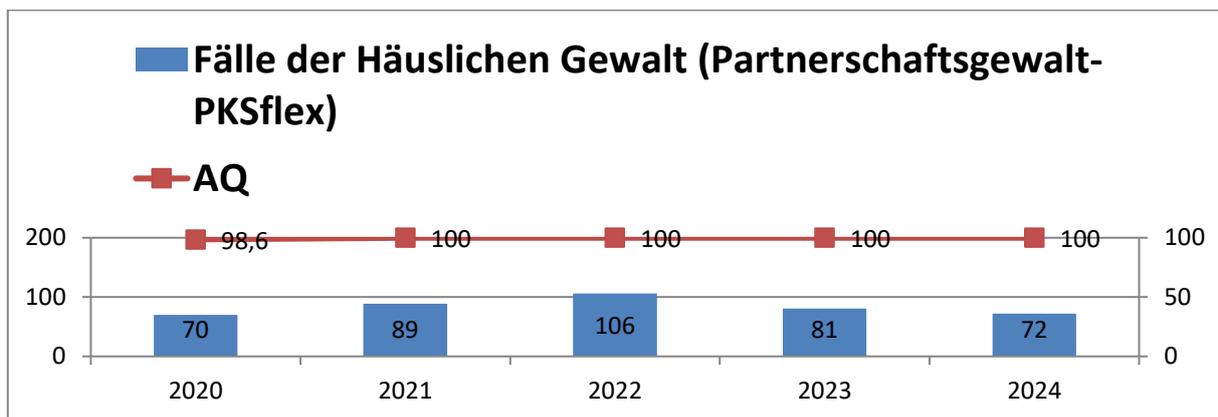


Abbildung 32: Fälle der Häuslichen Gewalt (Partnerschaftsgewalt)

Im Jahre 2024 kam es zu 72 Fällen der Häuslichen Gewalt. Es handelt sich um eine Reduzierung von 9 Fällen gegenüber dem Vorjahr (-11,1%). Der Mittelwert der letzten 5 Jahre liegt bei 83,6 Fällen. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen im Bereich der innerfamiliären Gewalt (Kinder, Urenkel, etc.) wurde vorliegend nur die Partnerschaftsgewalt erhoben. Demnach handelt es sich um den zweitniedrigsten Wert der letzten 5 Jahre.

9. Zuwanderer

Zu der Gruppe der Zuwanderer zählen Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Personen, deren Aufenthalt geduldet ist sowie Personen mit unerlaubtem Aufenthalt.

Im Jahre 2024 wurden insgesamt 119 Straftaten durch Zuwanderer begangen.

Zumeist handelt es sich hierbei um Körperverletzung-, Diebstahls- und Vermögensdelikte.

U. a. Körperverletzungen (20 Fälle), Sachbeschädigungen (13 Fälle) und Ladendiebstähle (10 Fälle) bilden hier die Deliktsschwerpunkte.

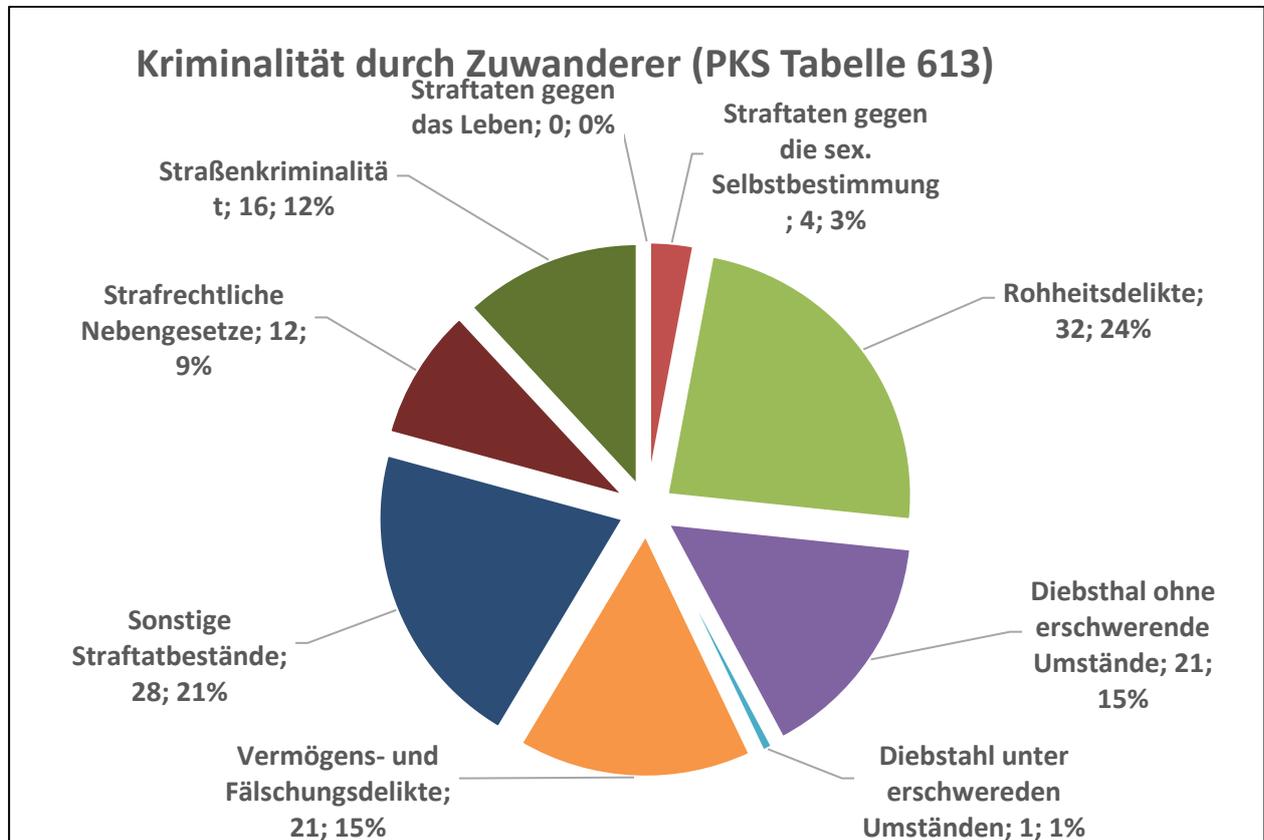


Abbildung 33: Kriminalität durch Zuwanderer

10. Prävention

Die Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist Kernaufgabe der polizeilichen Arbeit.

In Zusammenarbeit mit den Kriminalinspektionen erkennen die Polizeiinspektionen regionale Handlungserfordernisse und treffen unter Beachtung des integrativen Ansatzes Präventionsmaßnahmen auf örtlicher Ebene. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft.

11. Grundschutzberatungen

Zu den Kriminalpräventionsmöglichkeiten gehören neben zielgruppenorientierten Präventionsveranstaltungen und zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit auch individuelle Beratungen, welche insbesondere im Kontext „Einbruchschutz“ ein geeignetes Präventionsmittel darstellen.

Das Thema Einbruch führt nicht nur zu einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, sondern aufgrund der Tatsache, dass die Täter in den Kernbereich des Privat- und Intimlebens eindringen, geht bei den Betroffenen oftmals das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit im eigenen Zuhause verloren.

Fast die Hälfte aller im Berichtsjahr registrierten Wohnungseinbruchsdiebstähle endeten im Versuchsstadium. Dies zeigt deutlich, dass viele Einbrüche durch richtige Verhaltensweisen und adäquate Sicherungstechnik verhindert werden können.

Durch die Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Grünstadt sowie die Mitarbeiter der zentralen Polizeilichen Prävention werden auf Anfrage ganzjährig Grundschutzberatungen durchgeführt, bei welchen den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Verhaltensweisen sowie wirkungsvolle Schutzmaßnahmen für Ihr Zuhause aufgezeigt werden.

12. Opferschutz

Die Polizei ist häufig die erste formelle Instanz, mit welcher Opfer und Zeugen nach Straftaten oder anderen belastenden Ereignissen in Kontakt treten. Daher kommt der Polizei im Umgang mit Tatopfern eine besondere Verantwortung zu.

Neben der Strafverfolgung erwarten Tatopfer, Zeugen sowie Angehörige von der Polizei auch Unterstützung und Hilfe.

Diese Unterstützung und Hilfe wird durch die Durchführung von Opferschutzberatungen gewährleistet. Im Rahmen der Opferschutzberatungen werden die Betroffenen über ihre Rechte, über den weiteren Fortgang des Verfahrens, über Möglichkeiten der Opferentschädigung sowie hinsichtlich weiterer Opferhilfeeinrichtungen informiert. Dabei liegt das Augenmerk der Polizei nicht ausschließlich auf dem Opferschutz und der Opferhilfe, sondern die Polizei versucht zudem durch die Beratungen die Betroffenen vor weiteren Straftaten zu schützen.

Weiterhin werden bereits im Rahmen der Anzeigenaufnahme und der Sachbearbeitung Opferschutzberatungen angeboten. Die Tatopfer werden persönlich/telefonisch und mithilfe eines Merkblatts entsprechend über weitere Möglichkeiten des Opferschutzes sowie hinsichtlich weiterer Opferhilfeeinrichtungen aufgeklärt.